

- Az. P 1 a, 43 -

Betr.: Kriegsgerichtsrat S z o g s ,
"fliegender Armeerichter" beim
Gericht A.O.K. 9

B e u r t e i l u n g .

Sehr wertvolle, frische Persönlichkeit, sehr guter Soldat. Im einzelnen wird auf die sehr günstige Beurteilung durch den Gerichtsherrn der 78. Inf.-Division, durch den Oberquartiermeister der 9. Armee und die des Kommandeurs des Inf.-Rgt. 451 verwiesen, die in der Anlage in Abschrift beigelegt sind. Ich selbst kann diesen nur voll und ganz zustimmen und hebe noch seine nie versagende Einsatzbereitschaft als Richter und Soldat hervor.

Sehr gewissenhafter, wohl überlegter Arbeiter, schnell und gewandt. Sein Vortrag ist fließend, kurz, klar und bestimmt. Seine Verhandlungsleitung ist gründlich, erschöpfend und zielbewußt; er stellt das Wesentliche klar heraus. Dasselbe gilt bei der Vertretung der Anklage. Urteile und Entscheidungen stets gut begründet und überzeugend, tragen den militärischen Belangen voll Rechnung, zeugen von sehr guten Rechtskenntnissen. Füllt seine Stelle als Heeresrichter sehr gut aus, eignet sich besonders zu bevorzugter Verwendung.

Wird wegen seiner sehr guten Leistungen und wegen seiner nie versagenden Einsatzbereitschaft, vor allem unter den sehr schwierigen Verhältnissen des russischen Feldzuges, den er von Anfang an mitgemacht hat, zu einer wesentlichen Verbesserung des Rangdienstalters vorgeschlagen. Er überragt seine Altersgenossen.

Einverstanden!
Die Verbesserung des Rangdienstalters befürworte ich warm.

AHQu., den 10. Nov. 1942

Dr. Schumann

[Signature]
Generaloberst. *Dr. P.*